

ALLGEMEINE AUSSCHREIBUNGSBESTIMMUNGEN für Rheinland-Pfalz Meisterschaften 2020



Soweit in den einzelnen Ausschreibungen keine anders lautenden Angaben enthalten sind, gelten die nachstehenden Bestimmungen:

1. Veranstalter/Ausrichter

Veranstalter ist die ARGE der Leichtathletik-Verbände in Rheinland-Pfalz.

Ausrichter ist der jeweilige Leichtathletikverband.

Örtlicher Ausrichter ist der jeweilige Leichtathletikverband oder ein von ihm beauftragter Verein/LG.

2. Wettkampfbestimmungen

Alle Meisterschaften werden nach den „Internationalen Wettkampfbestimmungen (IWR) einschl. der Nationalen Bestimmungen“ und der „Deutschen Leichtathletikordnung (DLO)“ in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

3. Teilnahmerecht

Teilnahmeberechtigt sind an Rheinland-Pfalz Meisterschaften (RLP-Meisterschaften) nur Mitglieder der den Leichtathletik-Verbänden in Rheinland-Pfalz angeschlossenen Vereine und Leichtathletikgemeinschaften (LG). Alle RLP-Meisterschaften sind offen für Athleten und Athletinnen, die die deutsche Staatsbürgerschaft und ein gültiges Startrecht für einen Verein/LG in einem der Leichtathletik-Verbände in Rheinland-Pfalz besitzen.

EU-Bürger sind an den RLP-Meisterschaften teilnahmeberechtigt, wenn sie ein Startrecht für einen Verein/LG in einem der Leichtathletikverbände in Rheinland-Pfalz besitzen,

Nicht-EU-Bürger sind an RLP-Meisterschaften teilnahmeberechtigt, wenn sie ein Startrecht für einen Verein/LG in einem der Leichtathletikverbände in Rheinland-Pfalz besitzen und seit mindestens einem Jahr ihren ständigen Aufenthalt im DLV-Gebiet haben. Darüber hinaus muss ein Startrecht für einen deutschen Verein seit mindestens einem Jahr bestehen.

In Zweifelsfällen entscheiden über ein Teilnahmerecht die jeweiligen Wettkampfwarte der Verbände.

In den Ausschreibungen zu den RLP-Meisterschaften können weitere Regelungen getroffen werden.

Jeder Teilnehmer ab der Altersklasse M/W12 muss zum Zeitpunkt des Meldeschlusses in der Startrechtdatei einer der drei Verbände eingetragen sein. Kinder der Altersklasse M/W11 sind in der M/W12 bzw. U14 startberechtigt, sofern sie in einer Startrechtdatei eingetragen sind.

In einem Wettbewerb ist die Teilnahme bei einer Veranstaltung nur in **einer** Altersklasse möglich.

Die Einschränkungen für Jugendliche der Altersklassen U16 und U14 gem. § 8.3 der DLO sind wie folgt zu beachten:

Jugendliche U16 und U14 dürfen bei derselben Veranstaltung pro Tag in den Wettbewerben 300m, 300mH, 400m, 400mH, 4x400m, 800m, 1000m, 1500m, 1500m Hindernis, 3x800m, 3x1000m, Langstrecke (ab 2000m), Gehen (Bahn/Straße alle Strecken) und Straße (incl. aller weiteren stadionfernen Laufwettbewerbe) nur an **einem** Wettbewerb und nur in **einer** Altersklasse teilnehmen.

Über die Teilnahme außer Wertung entscheidet der Wettkampfleiter der jeweiligen Veranstaltung.

4. Ausschreibungen

Die Ausschreibungen zu den RLP-Meisterschaften werden von der Wettkampforganisation des ausrichtenden Verbandes rechtzeitig erstellt und auf der Webseite der drei Verbände veröffentlicht.

In den Ausschreibungen können abweichende Regelungen zu den Ausschreibungsbestimmungen getroffen werden.

5. Meldungen

Sämtliche Meldungen müssen durch die Vereine/LG ausschließlich online über LANet abgegeben werden, sofern in einer Ausschreibung nichts anderes angegeben ist. LANet ist derzeit über folgenden Link zu erreichen:

<https://www.lanet2.de>. Für eine optimale Laufeinteilung sollten die Bestzeiten angegeben werden (siehe dazu auch Punkt 13).

Meldeüberprüfung

Nur vollständig und fristgerecht abgegebene Meldungen werden vom eigenen Landesverband auf das Erreichen der Mindestleistung überprüft. Unvollständige oder fehlerhafte Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Datenschutz

Mit der Meldung durch seinen Verein erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten zur gemeldeten Veranstaltung in den relevanten Publikationen (Aushänge, Webseiten, Presseberichte, Ergebnislisten, Bestenlisten, Bildberichte) veröffentlicht werden dürfen. Als veranstaltungsbezogene Teilnehmerdaten sind die persönlichen Daten wie Name, Vorname, Jahrgang, Alter, Nationalität, Verein/LG die

Ergebnisse der Veranstaltung mit Leistung und Platzierung sowie Foto- und Filmaufnahmen von den Wettkämpfen gemeint.

6. Mindestleistungen

Werden Mindestleistungen gefordert, sind diese bei den Meldungen mit Datum und Veranstaltungsort anzugeben. Mindestleistungen müssen bei genehmigten und verbandsbeaufsichtigten Veranstaltungen des laufenden Jahres bis zum Meldeschluss erzielt worden sein. Nur Leistungen, die unter regulären Bedingungen (Wind usw.) erbracht wurden, werden anerkannt. Fehlt dieser Eintrag, ist eine Teilnahme in diesem Wettbewerb (ohne weitere Mitteilung) nicht möglich. Hallenleistungen werden für Freiluftveranstaltungen nicht anerkannt. Bei Hallenmeisterschaften werden die Leistungen aus dem Vorjahr (Freiluft) und der aktuellen Hallensaison anerkannt.

7. Sonderteilnahmeerlaubnis

Über Anträge einer Sonderteilnahmeerlaubnis entscheidet der jeweilige Wettkampfleiter der Veranstaltung. Der Antrag ist vom meldenden Verein mit schriftlicher Begründung sowie einer Stellungnahme des meldenden Landesverbandes bis zum Meldeschluss an den ausrichtenden Verband einzureichen.

8. Übergangsmöglichkeiten

Folgende Übergangsmöglichkeiten bestehen für die Teilnahme an:

RLP-Hallenmeisterschaften

Ausgeschriebene Altersklasse	Zusätzlich startberechtigt
Männer / Frauen	U20 + U18 (Kugelstoßen nur M/WU20)
Jugend U20	U18 (Kein Doppelstart im gleichen Wettbewerb)
Jugend U18	M/W15
Rahmenwettbewerbe Jugend U16	./.

RLP-Freiluftmeisterschaften

Ausgeschriebene Altersklasse	Zusätzlich startberechtigt
Männer / Frauen	Gemäß DLO
Jugend U20	
Jugend U18	
Jugend U16	

Weitere Einschränkungen zu den Disziplinen sind aus §7.2 und §7.3 der DLO zu entnehmen

9. Meldeschluss

Die in den einzelnen Ausschreibungen genannten Meldeschlusszeiten müssen zwingend eingehalten werden. Teilnehmerlisten werden auf der Webseite des ausrichtenden Verbandes veröffentlicht.

10. Organisationsgebühren

Für die Teilnahme an den RLP-Meisterschaften werden Organisationsgebühren gem. der Festlegung der ARGE der Leichtathletikverbände in Rheinland-Pfalz erhoben. Der jeweilige Gesamtbetrag (aus Organisationsgebühr und Nachmeldegebühr) ist vereinsweise bei Abholung der Startunterlagen an die ausrichtende Leichtathletik-Organisation bar zu zahlen. Mit der Abgabe der Meldung wird die Verpflichtung zur Zahlung anerkannt, die auch im Falle des Nichtantretens zum Ausgleich der Aufwendungen für Bearbeitung und Vorbereitung am Austragungsort fällig wird.

Die Organisationsgebühr für RLP-Meisterschaften beträgt:

Männer/Frauen/Senioren/Seniorinnen	Jugend U20 / U18	Jugend U16 / U14			
Einzel -Freiluft	6,00 €	Einzel -Freiluft	5,00 €	Einzel -Freiluft	4,00 €
Einzel -Halle	7,00 €	Einzel -Halle	6,00 €	Einzel -Halle	5,00 €
Staffel -Freiluft + Halle	8,00 €	Staffel -Freiluft + Halle	7,00 €	Staffel	6,00 €

11. Nachmeldungen

Über Nachmeldungen entscheidet der jeweilige Wettkampfleiter der Veranstaltung. Nachmeldungen werden nur angenommen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Eine geforderte Mindestleistung ist dabei durch die Ergebnisliste nachzuweisen.

Die Zusatzgebühr für Nachmeldungen pro Teilnehmer/Staffel und Disziplin beträgt:

- Für schriftliche Nachmeldungen ab dem zweiten Tag nach dem Meldeschluss bis zum jeweiligen Mittwoch vor der Veranstaltung € 25,00.
- Für Nachmeldungen am Wettkampftag € 50,00.

Donnerstags, Freitags und Samstags vor einer Veranstaltung werden keinerlei Nachmeldungen angenommen.

12. Zeitpläne/Ablaufpläne

Ausschreibungen und Zeitpläne/Ablaufpläne haben vorläufigen Charakter. Nach Eingang der Meldungen können Änderungen der Zeitpläne/Ablaufpläne erforderlich werden. Alle Änderungen werden auf der Webseite des ausrichtenden Verbandes spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung veröffentlicht.

Vereine und Athleten haben sich diesbezüglich im Vorfeld der Veranstaltung zu informieren. Unvermeidbare kurzfristige Änderungen am Wettkampftag werden durch einen Aushang und über die Ansage bekannt gegeben. Bei geringer Teilnehmerzahl können gemischte Wettkämpfe angesetzt werden.

13. Teilnahmebestätigung am Stellplatz

Die Startunterlagen werden nur nach vollständiger Bezahlung der Organisationsgebühr vereinsweise entsprechend der abgegebenen Meldung ausgegeben. Die Startunterlagen enthalten in der Regel auch die Stellplatzkarten, die zur endgültigen Meldung bzw. Teilnahmebestätigung am Stellplatz abzugeben sind. Änderungen der gemeldeten oder nicht angegebenen Bestzeiten werden nur gegen einen schriftlichen Nachweis (Ergebnisliste) angenommen. Für die Abgabe der Meldung am Stellplatz ist ausschließlich der Teilnehmer selbst verantwortlich. Der letzte Zeitpunkt zur Abgabe der Stellplatzmeldung (=Stellplatzschluss) ist 60 Minuten (Stabhochsprung = 90 Minuten) vor dem im Zeitplan angegebenen Beginn des jeweiligen Wettbewerbs, sofern nichts anderes veröffentlicht wurde.

Für die Abgabe der namentlichen und endgültigen Staffelmeldung gilt der gleiche Zeitpunkt. Wird die Stellplatzkarte nicht bis zum Stellplatzschluss abgegeben, ist eine Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich. In Einzelfällen kann eine verspätete Abgabe gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 5.- € angenommen werden, sofern dies organisatorisch machbar ist. Im Normalfall wird die Abgabe der Stellplatzkarte quittiert. Sind unerwartete Verzögerungen zur rechtzeitigen Abgabe der Stellplatzkarte aus verkehrstechnischen Gründen zu erwarten, kann dies dem Ausrichter telefonisch unter der in der Ausschreibung veröffentlichten Telefonnummer mitgeteilt werden, um das Teilnahmerecht zu sichern.

14. Startnummern

Die ausgegebenen Startnummern sind auf der Brust zu tragen. Ausnahme sind die Sprungwettbewerbe. Hier ist es dem Athleten/der Athletin freigestellt, wo die Startnummer getragen wird (Brust oder Rücken)). Die Startnummern müssen unverändert getragen werden. Zur Befestigung werden Sicherheitsnadeln benötigt. Sicherheitsnadeln sind Bestandteil der Wettkampfkleidung und werden vom Veranstalter oder dem jeweiligen Ausrichter nicht gestellt.

15. Sportkleidung

Bei allen Staffeltwettbewerben müssen die Staffelmitglieder – auch die einer Startgemeinschaft – eine einheitliche Wettkampfkleidung tragen (DLO § 5.6).

16. Nutzung eigener Geräte

Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung durch den Veranstalter ist die Benutzung eigener Geräte gemäß IWR Regel 187.2 gestattet. Die Geräte verbleiben nach der Prüfung beim Kampfgericht und müssen für die gesamte Dauer des Wettbewerbs für alle Athleten zur Verfügung stehen. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen. Sprungstäbe und Staffeltäbe werden vom Ausrichter nicht gestellt.

17. Laufwettbewerbe

Die Einteilung der Läufe erfolgt gemäß IWR-Regel 166 durch den Wettkampfleiter oder einem von ihm Beauftragten. Hierbei werden die gemeldeten Bestzeiten (Mindestleistungen) gem. Punkt 6 herangezogen. Stadion: Aus den Vor- und Zwischenläufen kommen die Sieger und von den weiteren Teilnehmern die Zeitbesten bis zur Belegung der in den Zwischenläufen bzw. im Endlauf verfügbaren Plätze weiter. Finden mehr als 4 Vorläufe statt, werden Zwischenläufe und/oder A und B Finalläufe ausgetragen.

Halle: Alle Vorläufe werden als Zeitläufe durchgeführt, d.h. nur die erzielte Zeit entscheidet über das Weiterkommen. Finden mehr als 4 Vorläufe statt, werden Zwischenläufe oder gleichberechtigte Finalläufe ausgetragen.

Stadion und Halle: Bei Zeitgleichheit (1/1000) entscheidet das Los über das Weiterkommen des Teilnehmers. Fallen Vorläufe aus, wird der Endlauf zur Vorlaufzeit durchgeführt.

Das Nachrücken von Teilnehmern aufgrund des Verzichts eines bereits Qualifizierten ist nur möglich, wenn der Verzicht spätestens 35 Minuten vor dem jeweiligen Lauf beim Schiedsrichter Lauf oder dem Wettkampfbüro erklärt wird.

18. Einsprüche

Einsprüche, die die Durchführung oder das Ergebnis eines Wettkampfs betreffen, können nur von den betroffenen Teilnehmern/Mannschaften erfolgen und sind sofort, spätestens aber 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses, dem jeweiligen Schiedsrichter mündlich vorzutragen. Gegen dessen Entscheidung kann innerhalb einer weiteren Frist von 30 Minuten Einspruch beim Schiedsgericht eingelegt werden. Dieser Einspruch muss schriftlich erfolgen. Hierfür sind entsprechende Vordrucke im Wettkampfbüro erhältlich. Über den Einspruch wird nur nach Hinterlegung einer Einspruchsgebühr von 50,00 € verhandelt. Diese wird nur bei einem positiven Entscheid wieder zurückgegeben.

19. Ausschluss von Teilnehmern

Ein/e Teilnehmer/in wird vom laufenden und allen weiteren Wettbewerben (auch Staffeln) ausgeschlossen, wenn er/sie

- nach Abgabe der Stellplatzkarte zum Wettkampf nicht antritt, ohne den Verzicht vor Wettkampfbeginn beim Stellplatz oder zuständigen Kampfgericht bekannt zu geben,
- sich in Vorrunden (auch Zwischenläufen) für die weitere Teilnahme am Wettbewerb qualifiziert, aber später nicht daran teilnimmt, ohne sich rechtzeitig abzumelden.

20. Aufenthalt im Innenraum und an Wettkampfstätten

Der Aufenthalt im Innenraum und an den Wettkampfstätten ist nur den unmittelbar am Wettkampf beteiligten Athleten, den Kampfgerichten und den Offiziellen gestattet.

Das Einspringen, Einwerfen und Einstoßen ist nur unter Aufsicht des Kampfgerichts erlaubt. Zuwiderhandlungen werden mit einer Verwarnung geahndet und können auch zum Ausschluss führen.

Trainer, Betreuer und Zuschauer haben aus Sicherheitsgründen keinen Zugang zum Innenraum oder den Wettkampfstätten. Zuwiderhandlungen werden mit einer Verwarnung und im Wiederholungsfall mit einer Disqualifikation geahndet. Für einige Wettbewerbe werden je nach Möglichkeit Coachingzonen eingerichtet. Für den Zugang kann durch den Wettkampfleiter eine Berechtigung für Trainer oder Betreuer erteilt werden. Der Zutritt geschieht dann auf eigene Verantwortung. Nach Beendigung des Wettbewerbs ist die Coachingzone sofort zu verlassen. Bei Zu- und Abgang ist auf andere, gleichzeitig stattfindende Wettbewerbe zu achten. Den Anweisungen des Wettkampfleiters und der Schiedsrichter ist unbedingt zu folgen.

Aufwärm- und Einlaufbereiche stehen normalerweise nur außerhalb der Wettkampfanlagen zur Verfügung. Sind diese nicht vorhanden (z.B. Halle) werden entsprechende Bereiche hierfür ausgewiesen.

21. Platzierung bei Wald- /Cross- /Berg- oder Straßenläufen (Stadionferne Veranstaltungen)

Zur besseren Ermittlung der Einlaufreihenfolge kann bei Wald-/Cross-/Berg- oder Straßenläufen ein Einlaufkanal eingerichtet werden. Die Platzierung eines Läufers wird mit dem Beginn des Einlaufkanals ermittelt. Ein Überholen im Einlaufkanal ist nicht erlaubt, unabhängig von dessen Breite und führt zu einer Disqualifikation.

22. Auszeichnungen

Als Auszeichnung erhalten die ersten acht Teilnehmer (bei Läufen entsprechend der zur Verfügung stehenden Bahnen eventuell auch weniger) in jedem Wettbewerb Urkunden.

Die Sieger in den Männer- und Frauenklassen erhalten den Titel „Rheinland-Pfalz Meister/in“ und in den Jugendklassen „Rheinland-Pfalz-Jugendmeister/in“ in den ausgeschriebenen Altersklassen.

Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen (Ausnahme RLP-Cross und RLP-Langstaffeln).

Bei den Rahmenwettbewerben der Jugend U16 in der Halle erhalten die ersten acht Teilnehmer (bei Läufen entsprechend der zur Verfügung stehenden Bahnen eventuell auch weniger) in jedem Wettbewerb Urkunden.

23. Siegerehrungen

Siegerehrungen finden baldmöglichst nach Beendigung des Wettbewerbs unter Berücksichtigung der Bearbeitungszeit und der Einspruchszeit statt. Geehrt werden die besten acht (s.o.) Teilnehmer. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Nicht abgeholte Urkunden und Auszeichnungen werden nicht nachgesandt.

24. Ergebnislisten

Ergebnisse werden am Veranstaltungsort ausgehängt und zeitnah im Internet auf der Webseite des ausrichtenden Verbandes veröffentlicht. Bei einigen Veranstaltungen sind die Ergebnisse auch online unter laportal.net einzusehen.

25. Haftung

Die Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen auftretenden Schäden.

Kaiserslautern, Mainz, Koblenz, 14. November 2019